



Drucksache zur Information	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 30 - Recht und Ordnung
	AZ:	30/He/cn
	Verfasser/Bearbeiter:	Frau Henningsmeyer
Veranstaltungssicherheit hier: Stellungnahme zum Interfraktionellen Antrag vom 05.04.2017		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)		
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>		<i>Zusatzinformation</i>
31.05.2017 Ausschuss für Bauen, Ordnung und Feuerschutz		
14.06.2017 Verwaltungsausschuss		

Der nachfolgende Antrag wurde bereits als Entscheidungsdrucksache mit der DS 16-21/0148 umgedruckt und wird hier nur zur besseren Lesbarkeit wiedergegeben.

Interfraktioneller Antrag vom 05.04.2017:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

die Unterzeichner beantragen:

1. die zeitnahe Verabschiedung einer zwischen Verwaltung, dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Feuerschutz und den Sicherheitsbehörden abgestimmten Richtlinie „Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen“
2. die Festlegung einer Veranstaltungsgröße (Besucherzahl und/oder genutzte Fläche) die festlegt, ab wann ein über die in der NVStättVO festgeschriebenen Richtlinien hinausgehendes Sicherheitskonzept erforderlich ist.
 - 2.1 Die Implementierung des nachfolgenden Prozessschrittes bei der Genehmigung von Veranstaltungen:

Sofern ein Sicherheitskonzept zu erstellen ist, terminiert die Genehmigungsbehörde einen Vorort-Termin mit dem Veranstalter, um die möglichen Gefährdungspotentiale zu definieren.
 - 2.2 die Bereitstellung von fachlicher, personeller und materieller Unterstützung bei der Erstellung des erforderlichen Sicherheitskonzeptes.

Stellungnahme:

Seit jeher existieren bei Veranstaltungen - beispielsweise im Sportbereich – Regeln für Reaktionen auf von außen einwirkende Ereignisse. Leider müssen mittlerweile in den Katalog der möglichen Ereignisse neue Szenarien aufgenommen werden. Um hierbei den Veranstaltern eine Hilfestellung zu geben, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Harburg einen Leitfaden für die Erstellung eines sog. Sicherheitskonzeptes entwickelt. Dieser wurde im Rahmen der Durchführung von eigenen Veranstaltungen überprüft und hat sich als praktikabel erwiesen. Dabei wurde auch deutlich, dass das jeweilige Sicher-

heitskonzept ganz individuell der jeweiligen Veranstaltung angepasst werden muss, damit noch angemessen aber dennoch effektiv auf eventuelle Ereignisse reagiert werden kann.

Der Veranstalter wird bei der Erstellung seines Sicherheitskonzeptes für seine Veranstaltung von der Verwaltung beraten und unterstützt. Die Verantwortlichkeit für die Veranstaltung trägt er jedoch weiterhin selbst.

Als Anlage ist der Leitfaden für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes beigefügt.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung den Antrag für entbehrlich.

Anlage:

Leitfaden Sicherheitskonzept

Leitfaden Sicherheitskonzept

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Leitfaden möchten wir dazu beitragen, dass Ihre Veranstaltung reibungslos und sicher verläuft. Insbesondere möchten wir Sie mit diesem Papier anregen, sich bereits im Vorfeld über die Sicherheit Ihrer Veranstaltung Gedanken zu machen, mögliche Risiken abzuwägen und sich entsprechend vorzubereiten. Auf den folgenden Seiten haben wir deshalb aufgeschrieben, was aus unserer Sicht dafür notwendig, hilfreich und sinnvoll ist. Wir wünschen uns für unsere Stadt viele gute, attraktive und sichere Veranstaltungen. Deshalb freuen wir uns, dass Sie in Buchholz als Veranstalter aktiv sein wollen. Und stehen Ihnen bei allen Fragen rund um Ihre Veranstaltung mit Rat und Tat zur Seite.

Wie umfangreich muss mein Konzept sein?

Grundsätzlich gilt: Inhalt und Umfang sind immer abhängig von der jeweiligen Veranstaltung. Anders formuliert: Je größer Ihre Veranstaltung ist, je mehr Menschen Sie erwarten, um so intensiver müssen Sie sich mit den Sicherheitsaspekten Ihrer Veranstaltung auseinandersetzen. Drei Punkte sind zentral für jedes Sicherheitskonzept: Der Schutz der Nachbarschaft, der Schutz der Gäste und alle rettungsdienstlichen Belange. Es gibt auch noch einen vierten Gesichtspunkt: Wenn diese Dinge bedacht, berücksichtigt und aufgeschrieben sind, trägt das im Falle eines Falles auch für Sie als Veranstalter und für uns als Behörde zur Absicherung bei.

Verfahrensweise

Das Sicherheitskonzept wird von Ihnen, dem Veranstalter, in der Regel nach Aufforderung durch uns, der Behörde, erstellt. Wenn Sie dabei Unterstützung brauchen, helfen wir Ihnen gerne. Nachdem Sie Ihr Sicherheitskonzept verfasst haben, stellen Sie es uns bitte zur Prüfung zur Verfügung. Um den beteiligten Behörden - in der Regel die Polizeiinspektion Harburg - ausreichend Gelegenheit zur Bearbeitung zu geben, bitten wir Sie, Ihren aussagekräftigen Entwurf sechs Wochen vor Ihrer Veranstaltung einzureichen.

Das Sicherheitskonzept gliedert sich in drei Teile:

- A: Veranstaltungsbeschreibung
- B: Beschreibung der Infrastruktur, Aufbauten und Verkehr
- C: Gefährdungsanalyse, Szenarien, Maßnahmenkatalog

A – Veranstaltungsbeschreibung

In diesem Teil wird die Veranstaltung beschrieben. Gleichzeitig werden die verantwortlichen Personen auf der Seite des Veranstalters benannt. Ziel ist es, ein Bild der Veranstaltung im Sinne von Atmosphäre, Abläufe, und Zielgruppen zu zeichnen, so dass sich alle Beteiligten darüber im Klaren sind, was die jeweilige Veranstaltung erreichen möchte und wen sie in welcher Form anspricht. Überdies geht es um die Inhalte Ihrer Veranstaltung. Was ist die Idee? Wer soll damit erreicht werden? Wo wird die Veranstaltung überall beworben? Was passiert genau wann und wo?

A1. Allgemeine Angaben (kurz und knapp)

- Titel und Datum der Veranstaltung
- Veranstalter
- Aufbau (Beginn, Ende) & Abbau (Beginn, Ende)
- Ort der Veranstaltung/Wirkungsbereich (Anmerkung: Platz, Straßen, Routenverlauf)
- Name des/der Verfassers/-in
- ggf. Veranstaltungsleiter, falls abweichend vom Verfasser
- Betreiber

A2. Detaillierte und ausführliche Beschreibung

- inhaltliche Idee und Anlass der Veranstaltung
- möglichst genaue textliche Beschreibung der Veranstaltung
- Erfahrungen aus dem Vorjahr ? (z. B. Durchführungszeiten, Programm, Auf- und Abbauzeiten, Benennung sämtlicher Aktivitäten, Benennung möglicher Werbemaßnahmen)

A3. Teilnehmerprofil

- erwartete Besucherzahl, -alter und -verhalten sowie zahlenmäßige Verteilung über den zeitlichen Veranstaltungsablauf
- ggf. maximal zulässige Besucherzahl
- Herkunft der Besucher/-innen (lokal, regional, überregional)
- erwartete Reisemittel der Besucher/-innen
- Anzahl VIP's/Begleitpersonen
- Anzahl und Bekanntheitsgrad der Künstler
- Alkoholkonsum
- politische Bezüge bzw. bestimmtes Fanverhalten, Brauchtumspflege etc.
- Gefahreinschätzung (z.B. Aufeinandertreffen rivalisierender Gruppen)
- Sonstiges

B – Beschreibung der Infrastruktur, Aufbauten und Verkehr

In diesem Teil wird die Veranstaltungsbeschreibung fortgeführt. Schwerpunkte sind hier Logistik, Aufbauten, technische Einrichtung, verkehrliche Aspekte, Zäune etc., die Darstellung erfolgt durch einen Lageplan

Infrastruktur im Veranstaltungsbereich

- Beschreibung Gelände und Übersicht über alle Aufbauten und Flächen, dazu zählen: Beschreibung Bühne (Größe, Bauweise, Barrieren, Bauzäune); Verkaufsstände inkl. Ausstattung (Biertischgarnituren, Sonnenschirme usw.); sonstige Aufbauten (Hüpfburgen, Informationsstände, Sponsorenstände, etc.); Flächen für den Sanitätsdienst (falls erforderlich), Sicherheitsdienst usw.
- Absperrungen (Bauzäune, Gitter, Schleusen)
- Toiletten (Sanitärcontainer/mobile Toiletten/Toiletten in Gebäuden)
- Zufahrtswege für Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst
- Flucht- & Rettungswege für Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen
- offene Feuerstellen
- Wegeleitung bei unübersichtlichen Veranstaltungsflächen

C – Gefährdungsanalyse, Szenarien, Maßnahmenkatalog

Eine Gefährdungsanalyse dient dazu, mögliche Gefahren zu benennen und zu bewerten. Sie ist die Grundlage für die Planung jener Maßnahmen, mit denen im Falle eines Falles während der Veranstaltung reagiert werden kann. Die genaue Auswahl der jeweiligen Szenarien, die bewertet werden müssen, können von Veranstaltung zu Veranstaltung stark voneinander abweichen. Prüfen Sie deshalb, welche Szenarien für Ihre Veranstaltung denkbar sind. Dann bewerten Sie die einzelnen Schadenslagen. Je höher die Eintrittswahrscheinlichkeit und gleichzeitig die mögliche Schadensgröße ist, desto umfassender fallen die Maßnahmen bzw. planerischen Maßnahmen aus. Ziel ist es, das Gesamtrisiko zu minimieren, sowohl mit Blick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch auf die Begrenzung des möglichen Schadens.

C1. Gefährdungsanalyse & Maßnahmenkatalog zu den benannten Gefährdungen

Beispiele (nicht abschließend):

- Absage der Veranstaltung im Vorfeld
- Abbruch der Veranstaltung
- Unterbrechung der Veranstaltung
- Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung bzw. deren Flächen
- Brand
- Stromausfall
- Bombendrohung / Terrorwarnung / verdächtiger Gegenstand
- Anschlag mit Pkw/Lkw
- Störung der Veranstaltung durch Besucher/-innen

- Ausfall von Betriebstechnik (z. B. Bühne)
- Vandalismus
- Überfüllung bzw. Drängelsituationen an neuralgischen Punkten
- Unwetter
- Vermisstenmeldungen (insb. Kinder)

jeweils Bewertung nach dem Schema:

- a. Eintrittswahrscheinlichkeit
- b. Planerisches Entgegenwirken
- c. Verhalten im Eintrittsfall:

C2. Organisation während der Veranstaltung

- Veranstaltungsleiter: Kontaktinformationen im Vorfeld und während der Veranstaltung
- Sanitätsdienst: Aufgabenbeschreibung, Befähigung, Einsatzplan räumlich und zeitlich, Kontaktinformationen im Vorfeld und während der Veranstaltung/Standort während der Veranstaltung
- Privater Sicherheits- und Ordnungsdienst: Kontaktinformationen im Vorfeld und während der Veranstaltung/Standort während der Veranstaltung
- Sicherheitsdurchsagen: wie erfolgen diese (vorbereitete Sicherheitsdurchsagen für diverse Szenarien z. B. für Abbruch der Veranstaltung, Räumung bzw. Teilräumung des Veranstaltungsgeländes, Unwetterwarnung, Stromausfall, etc., ggf. mehrsprachig) *Anmerkung: Sicherheitsdurchsagen sollten klar, prägnant und kurz formuliert sein. Beispiel: „Auf Grund einer technischen Störung muss die Veranstaltung beendet werden. Bitte verlassen Sie ruhig und geordnet das Gelände. Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder und eingeschränkte Personen.*

Ihre Ansprechpartnerin

Sarah Herrmann • Fachdienstleitung Ordnung und Gewerbe
Zimmer 107
Tel. 0 41 81 / 214-230
Fax 0 41 81 / 214-8230
s.herrmann@buchholz.de



Drucksache zur Entscheidung	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 30 - Fachdienst Ordnung u. Gewerbe
	AZ:	30.02/Hr/nb
	Verfasser/Bearbeiter:	Frau Herrmann
Veranstaltungssicherheit hier: Interfraktioneller Antrag vom 05.04.2017		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
31.05.2017	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Feuerschutz	
14.06.2017	Verwaltungsausschuss	
20.06.2017	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.	

Interfraktioneller Antrag vom 05.04.2017:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

die Unterzeichner beantragen:

1. die zeitnahe Verabschiedung einer zwischen Verwaltung, dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Feuerschutz und den Sicherheitsbehörden abgestimmten Richtlinie „Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen“
2. die Festlegung einer Veranstaltungsgröße (Besucherzahl und/oder genutzte Fläche) die festlegt, ab wann ein über die in der NVStättVO festgeschriebenen Richtlinien hinausgehendes Sicherheitskonzept erforderlich ist.
 - 2.1 Die Implementierung des nachfolgenden Prozessschrittes bei der Genehmigung von Veranstaltungen:

Sofern ein Sicherheitskonzept zu erstellen ist, terminiert die Genehmigungsbehörde einen Vorort-Termin mit dem Veranstalter, um die möglichen Gefährdungspotentiale zu definieren.
 - 2.2 die Bereitstellung von fachlicher, personeller und materieller Unterstützung bei der Erstellung des erforderlichen Sicherheitskonzeptes.

Stellungnahme:

Stellungnahme folgt.

Anlage:

Interfraktioneller Antrag vom 05.04.2017

Interfraktioneller Antrag von



im Rat der Stadt Buchholz

Stadt Buchholz
Herrn Bürgermeister Röhse
Rathausplatz 1
21244 Buchholz



Antrag: Veranstaltungssicherheit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Unterzeichner beantragen:

1. die zeitnahe Verabschiedung einer zwischen Verwaltung, dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Feuerschutz und den Sicherheitsbehörden abgestimmten Richtlinie „Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen“
2. die Festlegung einer Veranstaltungsgröße (Besucherzahl und / oder genutzte Fläche) die festlegt, ab wann ein über die in der NVStättVO festgeschriebenen Richtlinien hinausgehendes Sicherheitskonzept erforderlich ist.

- 2.1. Die Implementierung des nachfolgenden Prozessschrittes bei der Genehmigung von Veranstaltungen:

Sofern ein Sicherheitskonzept zu erstellen ist, terminiert die Genehmigungsbehörde einen Vorort-Termin mit dem Veranstalter, um die möglichen Gefährdungspotentiale zu definieren.

- 2.2. die Bereitstellung von fachlicher, personeller und materieller Unterstützung bei der Erstellung des erforderlichen Sicherheitskonzeptes.

Interfraktioneller Antrag von



im Rat der Stadt Buchholz

Begründung:

Die Polizeibehörden haben aufgrund aktueller Ereignisse angeregt, vor der Durchführung von Veranstaltungen bestimmte Gefahrenlagen zu prüfen bzw. auszuschließen. Dieses geschieht in der Regel durch entsprechende Veranstaltungskonzepte.

Diese Anregung ist grundsätzlich zu begrüßen, erhöht sie doch die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher. Auf der anderen Seite stellt diese Anforderung die vielen Veranstaltungsorganisatoren in unserer Stadt, deren Hauptbetätigungsfeld in der Regel nicht das Veranstaltungsmanagement ist, vor große und teilweise unlösbare Herausforderungen.

Die durch die Erstellung von Konzepten verursachten Mehraufwände können dazu führen, dass einige Veranstaltungen nicht mehr stattfinden, da die Veranstalter den Mehraufwand scheuen bzw. nicht in der Lage sind, das angeforderte Sicherheits- / Veranstaltungskonzept in angemessener Zeit zu erstellen.

Damit in Buchholz auch weiterhin eine Vielzahl an abwechslungsreichen und interessanten Veranstaltungen stattfindet, sollen die Anforderungen an die erforderlichen Konzepte sowie die zugrunde gelegte Veranstaltungsgröße verbindlich definiert werden.

Außerdem soll der Prozess der Veranstaltungsgenehmigung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

für die CDU:

Christian Horend

für die FDP:

Arno Reglitzky

für die SPD:

Wolfgang Niesler

Für die Buchholzer Liste

Christoph Selke

für Bündnis 90 / Die Grünen

Gabriele Wenker